

## **Anfrage über die Indiskretion im Justiz- und Sicherheits- departement im Zusammenhang mit dem Bericht «Polizei Luzern»**

eröffnet am 28. April 2008

In der NZZ-Ausgabe vom 21. April 2008 findet sich ein Artikel zum Bericht zur Zusammenlegung von Kantons- und Stadtpolizei Luzern (Bericht «Polizei Luzern»). Der Journalist nimmt im Artikel angeblich wichtige organisatorische und finanzielle Eckpunkte des Berichts vorweg. Diese mediale Berichterstattung erstaunt, weil der Inhalt dieses Berichts noch gar nicht öffentlich ist bzw. öffentlich sein dürfte. Weder Parteien, Kantonsräte noch die Medien sind im Besitz der entsprechenden Unterlagen. Die offizielle Orientierung des Berichts «Polizei Luzern» steht erst noch bevor (24. April 2008).

Ohne auf den angeblichen Inhalt des Berichts einzugehen, wird der Regierungsrat freundlich ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es eine Erklärung, wie der Bericht «Polizei Luzern» zur Zusammenlegung von Kantons- und Stadtpolizei bereits vor der Veröffentlichung an einzelne Medienschaffende gelangte?
2. Beabsichtigt der Regierungsrat, den Urheber bzw. die Urheberin der Indiskretion zu ermitteln und allenfalls rechtliche Massnahmen einzuleiten?
3. Falls ja, wie gedenkt der Regierungsrat vorzugehen, um den Urheber bzw. die Urheberin der Indiskretion zu ermitteln?
4. Welche Vorkehrungen werden getroffen, um solche Indiskretionen in Zukunft zu verhindern?

*Vonarburg Roland*